

Kund um Boppard

vom 27.01.2012

Kreisverwaltung weist Dienstaufsichtsbeschwerden zurück

In einem Schreiben an den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Stadtratsfraktion Reimund Möcklinghoff hat Regierungsdirektor Hans-Joachim Jung für die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung entschieden, dass die in der Sitzung des Stadtrates am 19. Dezember 2011 gefassten Beschlüsse und darüber hinaus die Sitzungsleitung von Bürgermeister Dr. Walter Bersch nicht zu beanstanden seien. Dem Schreiben der Kreisverwaltung vom 13. Januar 2012 ist ebenfalls zu entnehmen, dass auch der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Spitz sowie die CDU-Fraktionsgeschäftsführerin Susanne Breitbach sich ebenfalls bei der Kreisverwaltung beschwert haben.

Wörtlich heißt es in der Entscheidung der Kreisverwaltung: *“Die Stellung eines Anhörungsantrages gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 GemO führt nicht dazu, dass eine weitere Beratung und Beschlussfassung über denjenigen Tagesordnungspunkt, zu dem eine Anhörung begehrt wird, grundsätzlich ausgeschlossen ist. Eine derartige automatische Sperrwirkung des Anhörungsantrages lässt die gesetzliche Regelung in § 35 Abs. 2 Satz 2 GemO nicht erkennen. Eine Anhörung vor weiterer Beratung ist nur ausnahmsweise dann zwingend, wenn ansonsten das Informationsinteresse der Ratsminderheit irreparabel beeinträchtigt wäre.“*

Der Stadtrat hatte in der fraglichen Sitzung beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2011 überplanmäßig Haushaltsmittel bereitgestellt werden, damit die Rechnung der Firma monte mare, die am 18. Dezember 2008 schriftlich beauftragt wurde, bezahlt werden könnte. Die CDU-Beschwerde hatte im alten Jahr zunächst dazu geführt, dass die Kreisverwaltung Bürgermeister Dr. Walter Bersch aufgefordert hatte, den Stadratsbeschluss bis zum endgültigen Abschluss ihrer Prüfungen nicht auszuführen. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2011 am 31. 12. ist jedoch der Stadratsbeschluss wirkungslos geworden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind nun im Haushaltsplanentwurf 2012 veranschlagt, der in der Sitzung des Stadtrates am Montag, 30. Januar, beraten und beschlossen werden soll.

Mit gleichem Datum hat die Kreisverwaltung auch eine Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadratsmitgliedes und Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Heinz Klinkhammer zurückgewiesen, der zuvor verlangt hatte, dass ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben werden soll, was jedoch der Stadtrat ebenfalls am 19. Dezember 2011 mehrheitlich abgelehnt hatte.